

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam**

**Vom 24. Februar 2010**

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl.I/08, S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl.I/09, S. 26, 59), am 24. Februar 2010 folgende Änderung der Studienordnung und der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam beschlossen:<sup>1</sup>

### **Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 7. Juli 2004 (AmBek. UP 2004 S. 104 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 11. Juli 2007 (AmBek. UP 2007 S. 327 ff.), wird wie folgt geändert:

#### **I. § 5 wird wie folgt geändert:**

##### **1.**

In Absatz 2 wird der bisherige Satz 3 zum neuen Satz 4. Als neuer Satz 3 wird eingefügt:

„Es umfasst auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, sowie an einer propädeutischen Übung, die in der Regel im zweiten Fachsemester zu absolvieren ist.“

##### **2.**

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Im Rahmen der Kooperation der Universitäten Potsdam und Paris Ovest Nanterre La Défense können Studierende die ersten vier Semester ihres Studiums an der Universität Paris Ovest Nanterre La Défense studieren. Dieses Studium gilt als Grundstudium im Sinne dieser Studienordnung. Der erfolgreiche Abschluss der ersten beiden Studienjahre steht der bestandenen Zwischenprüfung gleich.“

#### **II. § 6 wird wie folgt geändert:**

In Absatz 2 wird hinter dem zweiten Spiegelstrich ein neuer Spiegelstrich „- Propädeutische Übungen“ eingefügt.

#### **III. § 7 wird wie folgt geändert:**

##### **1.**

In Abs. 1 wird der vorletzte Spiegelstrich unter I. 1. („Gerichtsverfassungsrecht 1 SWS“) gestrichen.

##### **2.**

In Absatz 1 wird I. 4. wie folgt neu gefasst:

„Öffentliches Recht

- Staatsrecht I (mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
- Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
- Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) 1 SWS
- Europarecht 2 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
- Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
- Öffentliches Baurecht 2 SWS
- Grundlagen des Kommunalrechts 2 SWS“

##### **3.**

In Absatz 1 wird II. wie folgt neu gefasst:

„1. Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grund-  
lehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner  
Teil des BGB) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen:  
Strafrecht, Allgemeiner Teil I u. II 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staats-  
recht I (mit Verfassungsprozessrecht) 2 SWS

2. Vertiefende Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grund-  
lehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuld-  
recht, Allgemeiner Teil) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachen-  
recht 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Straf-  
recht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensde-  
likte) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Staats-  
recht II (mit Verfassungsprozessrecht) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allge-  
meines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungs-  
prozessrecht) 1 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allge-  
meines Verwaltungsrecht II (mit Verwal-  
tungsprozessrecht) 2 SWS“

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 11. Mai 2010.

**4.**

In Absatz 2 wird Satz 1 folgendermaßen neu gefasst: „Die Zulassung zu den Übungen für Fortgeschrittene setzt das Bestehen der Zwischenprüfung sowie die Vorlage jeweils einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht im Umfang von jeweils 2 SWS voraus; die Bescheinigung setzt mindestens eine Anwesenheit während 75 % der angebotenen Veranstaltungstermine voraus.“

**IV. § 8 wird wie folgt geändert:**

**1.**

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Fachgebiete in den Schwerpunktbereichen sind in der Regel in „Pflichtbereiche“ und „Wahlbereiche“ gegliedert.“

**2.**

In Absatz 4 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 1 wie folgt geändert:

Unter b) aa) wird die Nr. 2 wie folgt gefasst: „Schiedsgerichtsbarkeit 1 SWS“.

Die Nr. 3 wird wie folgt gefasst: „Insolvenzrecht 1 SWS“.

Die bisherigen Nr. 3 bis 6 werden Nr. 4 bis 7.

Die neue Nr. 6 wird wie folgt gefasst: „Übungen 4 SWS“.

Die Angaben unter Gesamt werden wie folgt gefasst: „13 SWS“.

Unter b) bb) wird die Nr. 4 wie folgt gefasst: „Übungen 4 SWS“.

Die Angaben unter Gesamt werden wie folgt gefasst: „Gesamt 12 SWS“.

**3.**

In Absatz 4 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 2 wie folgt neu gefasst:

„a) Wahlbereich Medien- und Wirtschaftsrecht

1. Kartellrecht 2 SWS
  2. Wettbewerbsrecht 2 SWS
  3. Urheberrecht 2 SWS
  4. Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts 2 SWS
  5. Öffentliches Medienrecht 2 SWS
  6. Europäisches Medienrecht 2 SWS
  7. Medienstrafrecht 2 SWS
  8. Übung zum Medien- und Wirtschaftsrecht 2 SWS
  9. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 18 SWS

b) Wahlbereich Gesellschafts- und Steuerrecht

1. Kapitalgesellschaftsrecht 3 SWS
2. Bilanzrecht 2 SWS
3. Steuerrecht I - Allgemeines Steuerrecht 2 SWS
4. Steuerrecht II - Einkommen- und Er-

tragsteuerrecht 2 SWS

5. Unternehmensteuerrecht 2 SWS
  6. Internationales Steuerrecht 2 SWS
  7. Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht 1 SWS
  8. Übung zum Gesellschafts- und Steuerrecht 2 SWS
  9. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 18 SWS“

**4.**

In Absatz 4 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 3 wie folgt geändert:

Die Nr. 3 unter b) aa) wird gestrichen. Die bisherige Nr. 2 unter b) bb) wird gestrichen. Die bisherige Nr. 3 unter b) bb) wird zur neuen Nr. 2 und erhält folgende Fassung: „Recht der Strafverteidigung 2 SWS“. Die Angaben zur SWS-Gesamtzahl werden entsprechend angepasst.

**5.**

In Abs. 4 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 4 wie folgt neu gefasst:

„a) Pflichtbereich

1. Verwaltungswissenschaft 2 SWS
  2. Öffentliches Wirtschaftsrecht I 2 SWS
  3. Steuerrecht I 2 SWS
  4. Vertiefung im Allgemeinen Verwaltungsrecht 2 SWS
  5. Europarecht (Vertiefung) 2 SWS
  6. Übungen 2 SWS
  7. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 14 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Öffentliche Verwaltung

1. Recht des öffentlichen Dienstes 2 SWS
  2. Vertiefung im Kommunalrecht 2 SWS
- Gesamt: 4 SWS

bb) Öffentliches Wirtschaftsrecht

1. Öffentliches Wirtschaftsrecht II 2 SWS
  2. Umweltrecht 2 SWS
- Gesamt: 4 SWS“.

**6.**

In Absatz 4 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 5 wie folgt geändert:

Die Nr. 4 unter a) wird gestrichen.

Die Angaben unter Gesamt werden wie folgt gefasst „Gesamt 6 SWS“.

Unter b) aa) wird die Nr. 4 wie folgt neu gefasst: „Europarecht (Vertiefung) 2 SWS“.

Die bisherigen Nr. 4 und 5 werden Nr. 5 und 6.

Die Angaben unter Gesamt werden wie folgt neu gefasst: „Gesamt 12 SWS“.

Unter b) bb) wird die Nr. 4 wie folgt neu gefasst: „Europäisches und internationales Vertragsrecht 2 SWS“.

Die bisherigen Nr. 4 und 5 werden Nr. 5 und 6.

Die neue Nr. 5 wird wie folgt gefasst: „Übungen 4 SWS“

Die Angaben unter Gesamt werden wie folgt neu gefasst: „Gesamt 14 SWS“.

**7.**

In Absatz 4 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 6 wie folgt neu gefasst:

„a) Pflichtbereich

1. Rechtsphilosophie (Vertiefung) 2 SWS
2. Rechtstheorie (Grundzüge) 2 SWS
3. Verfassungsgeschichte 2 SWS
4. Staatskirchenrecht 4 SWS
5. Übungen / Rechtsquellenlektüre 2 SWS

Gesamt: 12 SWS

b) Wahlbereiche

aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte

1. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil I - Privatrechtsgeschichte) 2 SWS
2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil II - Strafrechtsgeschichte) 2 SWS
3. Seminare 2 SWS

Gesamt: 6 SWS

bb) Rechts- und Staatsphilosophie

1. Geschichte der Rechtsphilosophie 2 SWS
2. Staats- und Rechtsphilosophie (Vertiefung mit Übungen) 2 SWS
3. Seminare 2 SWS

Gesamt: 6 SWS

cc) Kirchenrecht

1. Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche 2 SWS
2. Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirche 2 SWS
3. Seminare 2 SWS

Gesamt: 6 SWS“

**8.**

Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Das Studium im Schwerpunktbereich 7: Französisches Recht bestimmt sich nach den Vereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense über die Durchführung gemeinsamer deutsch-französischer Studienprogramme. Die Prüfung im Schwerpunktbereich Französisches Recht wird an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense nach den dort für das dritte Studienjahr maßgebenden Bestimmungen durchgeführt. Die im dritten Studienjahr an der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im französischen Recht werden als universitäre Studien- und Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 4 Satz 2 BdgJAG) anerkannt, wenn eine juristische „Licence“ erworben wird. Dies gilt entsprechend für Studien- und Prüfungsleistungen, die nach dem Erwerb der juristi-

schen „Licence“ an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense im Rahmen eines juristischen Master- Studiengangs erbracht werden, wenn das erste Studienjahr („Master I“) oder das zweite Studienjahr dieses Studiengangs („Master II“) erfolgreich abgeschlossen wird.“

**9.**

In der Anlage I zu § 8 Abs. 6 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 1 wie folgt geändert:

Unter a) 1. wird angefügt: „Verfahren in Familiensachen“.

Unter b) aa) 1. wird „Familien-“ gestrichen.

Unter b) aa) wird die alte Nr. 2 (a) die neue Nr. 2. Die alte Nr. 2 (b) wird die neue Nr. 3. Die alten Nr. 3 und 4 werden die neuen Nr. 4 und 5.

In der neuen Nr. 4 wird „Verfahren in Familiensachen“ gestrichen.

**10.**

In der Anlage I zu § 8 Abs. 6 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 2 wie folgt neu gefasst:

„a) Wahlbereich Medien- und Wirtschaftsrecht

1. Kartellrecht

Grundzüge des Europäischen und Deutschen Kartellrechts (Verbot wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Fusionskontrolle, Rechtsfolgen, Verfahren)

2. Wettbewerbsrecht

Grundzüge des Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrechts (Geschäftliche Handlung, Unlauterkeit und Unzulässigkeit einer Geschäftlichen Handlung, Rechtsfolgen, Verfahren, Strafvorschriften)

3. Urheberrecht

Grundzüge des Europäischen und Deutschen Urheberrechts (Werk, Urheber, Verwertungsrechte, Schranken des Urheberrechts, verwandte Schutzrechte, Rechtsfolgen, Verfahren)

4. Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts

Recht am eigenen Bild; Allgemeines Persönlichkeitsrecht; zivilrechtliche Unterlassungsansprüche; Gegendarstellungsrecht; Werbung in den Medien nach UWG und Rundfunkstaatsvertrag; Grundzüge des Telekommunikationsrechts einschl. Sonderkartellrecht

5. Öffentliches Medienrecht

System des deutschen öffentlichen Medienrechts, Meinungs- und Informationsfreiheit, Medienfreiheiten im Grundgesetz, öffentliches Presserecht, Medienzulassung, Medienaufsicht, Medienkartellrecht, das duale System von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk, Telemedien- und Internetregulierung, Jugendschutz, Rundfunkwerberecht, Ver-

gabe von Frequenzen und Bandbreiten, Plattform- und Zugangsregulierung

#### 6. Europäisches Medienrecht

Meinungs- und Medienfreiheiten nach Art. 10 EMRK, Medien als grenzüberschreitende Dienstleistungen und Art. 59 EGV, Beihilfekontrolle, europäisches Medienkartellrecht, Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, Audiovisuelle Mediendienste Richtlinie, Kabel- und Satellitenrichtlinie, Richtlinie zur Informationsgesellschaft, TKRahmenrichtlinien, diverse wettbewerbsrechtliche Richtlinien

#### 7. Medienstrafrecht

Gesetzliche Grundlagen des Medienstrafrechts; strafrechtsdogmatische Besonderheiten des Medienstrafrechts; strafrechtlicher Schutz gegen Rechtsgutsverletzungen durch Medien (Verletzungen personen- und gemeinschaftsbezogener Rechtsgüter sowie Vermögensverletzungen durch Medien); strafrechtlicher Schutz der Medien (Schutz der wirtschaftlichen Grundlagen; Schutz der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit; Schutz des geistigen Eigentums); Strafverfahren und Medien; Berichterstattung über Straftaten und Strafverfahren; Strafverfolgung und strafprozessuale Wahrheitsfindung mit Medien; strafprozessuale Zwangsmaßnahmen gegen Medien; Kriminalitätsprävention mit Medien

#### b) Wahlbereich Gesellschafts- und Steuerrecht

##### 1. Kapitalgesellschaftsrecht

Vertiefungsvorlesung im GmbH- und Aktienrecht sowie im Aktienkonzernrecht; Schwerpunkte im Bereich der Kapitalausstattung und der Organverfassung der Unternehmen; Umwandlungsrecht unter Beteiligung von Kapitalgesellschaften

##### 2. Bilanzrecht

Rechtsquellen und Standards, Grundzüge der Buchführung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, weitere Elemente der Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, vom deutschen zum internationalen Bilanzrecht, der Konzernabschluss

##### 3. Steuerrecht I - Allgemeines Steuerrecht

Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwaltung, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungsakten und Bescheiden, Gang des Steuerverwaltungsverfahrens, außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz

##### 4. Steuerrecht II - Einkommen- und Ertragsteuerrecht

Einkommensteuer, Einkommensermittlungsschema, objektives und subjektives Nettoprinzip, persönliche Steuerpflicht, Tarif, Gewinn- und Überschusseinkunftsarten, Einkünfteermittlung, Steuererhe-

bung, Grundzüge von Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht

##### 5. Unternehmensteuerrecht

Einkünfte aus gewerblichen Unternehmen und aus Mitunternehmerschaften (§ 15 EStG); Veräußerung des Betriebs (§ 16 EStG); Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 17 EStG); Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Gewerbesteuer, Grundzüge des Umwandlungssteuerrechts; Besteuerung im Konzern

##### 6. Internationales Steuerrecht

Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Europäisches Steuerrecht, Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, Freistellungs- und Anrechnungsmethode, Formen grenzüberschreitender Betätigung, Verrechnungspreise, Hinzurechnungsbesteuerung, Verfahrensfragen

##### 7. Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht

Umsatzsteuer, Unternehmerbegriff, steuerbare Umsätze, Steuerbefreiungen und -ermäßigungen, grenzüberschreitende Umsätze, Vorsteuerabzug, Steueranmeldung, sonstige Verbrauch- und Aufwandsteuern.“

#### 11.

In der Anlage I zu § 8 Abs. 6 wird bei den Angaben zum Schwerpunktbereich 3 die Nr. 3 unter b) aa) gestrichen.

#### 12.

In der Anlage I zu § 8 Abs. 6 wird bei den Angaben zum Schwerpunktbereich 3 die Nr. 2 unter b) bb) gestrichen. Die bisherige Nr. 3 unter b) bb) wird zur neuen Nr. 2 und erhält die Überschrift „Recht der Strafverteidigung“.

#### 13.

In der Anlage I zu § 8 Abs. 6 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 4 wie folgt neu gefasst:

„a) Pflichtbereich

##### 1. Verwaltungswissenschaft

Begriff der Verwaltung und der Verwaltungswissenschaften; geschichtliche Entwicklung der Verwaltung (Kurzüberblick); Verwaltungsorganisation (theoretische Prinzipien, praktische Beispiele); Verwaltungspersonal; Verwaltungsfinanzen; Maßstäbe, Ziele und Formen des Verwaltungshandelns; aktuelle Verwaltungstrends

##### 2. Öffentliches Wirtschaftsrecht I

Grundzüge des Wirtschaftsverfassungsrechts (Wirtschaftsverfassung, Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlichem Bezug, Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Betätigung, gemeinschaftsrechtliche Vorgaben), Allgemeines Wirtschaftsrecht (Organisation der Wirtschaftsverwaltung im Überblick, staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft, Wirtschaftsverwaltungsakte und weitere Handlungsformen), aus

dem besonderen Wirtschaftsrecht etwa Gewerbe-recht (Gewerbebegriff, Rechtsstellung und Pflichten des Gewerbetreibenden, Überwachungs- und Untersagungsregelungen für das nichterlaubnisbe-dürftige Gewerbe)

3. Steuerrecht I - Allgemeines Steuerrecht  
Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwal-tung, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungs-akten und Bescheiden, Gang des Steuerverwal-tungsverfahrens, außergerichtlicher und gerichtli-cher Rechtsschutz

4. Vertiefung im Allgemeinen Verwaltungsrecht  
Einzelfragen des Verwaltungsverfahrensrechts, förmliches Verwaltungsverfahren, Planfeststel-lungsverfahren, Europäisierung des Verwaltungs-rechts, Staatshaftungsrecht (Vertiefung), Recht der öffentlichen Sachen

5. Europarecht (Vertiefung)  
Grundfreiheiten (Vertiefung), Europäische Grund-rechte, Politikbereiche der Union, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Vergaberecht, Beihilfenrecht, Außenbeziehungen der Union, Europäische Innen-politik

b) Wahlbereiche

aa) Öffentliche Verwaltung

1. Recht des öffentlichen Dienstes  
Grundzüge des Öffentlichen Dienstrechts (Gegen-stand, charakteristische Merkmale), Beamtenrecht (Arten der Beamtenverhältnisse, die Ernennung, die Begründung, Veränderung und Beendigung von Beamtenverhältnissen, Pflichten und Rechte des Beamten, Grundzüge des Disziplinarrechts, Beson-derheiten im beamtenrechtlichen Rechtsschutz), Grundzüge des Rechts der Angestellten im öffentli-chen Dienst

2. Vertiefung im Kommunalrecht  
Kommunales Finanz-, Haushalts- und Wirtschafts-recht. Im Einzelnen:  
Verfassungsrechtliche Vorgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen der Finanzierung der Kom-munen, kommunale Steuern, die Kreisumlage und weitere kommunale Umlagen, kommunaler Finanz-ausgleich und neuere kommunale Finanzierungs-formen, kommunale Ausgaben, kommunales Haus-haltsrecht nach Kameralistik und Doppik sowie die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

bb) Öffentliches Wirtschaftsrecht

1. Öffentliches Wirtschaftsrecht II  
Aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht etwa das Gewerbe-recht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Be-sonderheiten einzelner Gewerbearten, etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Hand-werksgewerbe), Subventionsrecht (Begriff, Be-gründung von Subventionsverhältnissen und ihre

Charakteristik, Rückabwicklung von Subventio-nen), Einfluss des Europarechts auf das nationale Subventionsrecht, Rechtsschutzfragen (insbesonde-re positive und negative Konkurrentenklage)

2. Umweltrecht

Überblick über nationale Grundlagen, europarecht-liche Vorgaben und Bestandteile des Umweltrechts, Immissionsschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprü-fung, Grundzüge des Bodenschutzrechts, des Ge-wässerschutzrechts, des Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts und des Gefahrstoffrechts, Grundzüge des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts, Grundzüge des Rechts auf Umweltinformationen, der rechtlichen Regelung des Öko-Audits.“

14.

In der Anlage I zu § 8 Abs. 6 wird bei den Angaben zum Schwerpunktbereich 5 die Nr. 4 unter a) ge-strichen.

Unter b) aa) wird folgende Nr. 4 angefügt:

„4. Europarecht (Vertiefung)

Grundfreiheiten (Vertiefung), Europäische Grund-rechte, Politikbereiche der Union, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Vergaberecht, Beihilfenrecht, Außenbeziehungen der Union, Europäische Innen-politik“

Unter b) bb) wird folgende Nr. 4 angefügt:

„4. Europäisches und Internationales Vertragsrecht  
Wiener UN-Übereinkommen über den internationa-len Warenkauf (CISG), UNIDROIT-Übereinkommen von Ottawa über das internationa-le Factoring, lex mercatoria; im Überblick Interna-tionale Schiedsgerichtsbarkeit“

15.

In der Anlage I zu § 8 Abs. 6 werden die Angaben zum Schwerpunktbereich 6 wie folgt neu gefasst:

„a) Pflichtbereich

1. Rechtsphilosophie (Vertiefung)

Wesen des Rechts, Recht und Gerechtigkeit, Wech-selverhältnis von Rechts- und Sozialnormen, Rechtsphilosophie zwischen Naturrecht und Positi-vismus

2. Rechtstheorie (Grundzüge)

Rechtsbegriff, Rechtsnorm, Rechtsprinzipien, Rechtsgewinnung; Dogmatik, Hermeneutik, Topik; Begriffs-, Interessen- und Wertungsjurisprudenz; Theorie der Rechtswissenschaft

3. Verfassungsgeschichte

Deutscher Bund und Frühkonstitutionalismus, Märzrevolution und Paulskirchenverfassung, Reichsgründung 1871 und Reichsverfassung, No-vemberrevolution, Errichtung der Weimarer Repu-blik und Weimarer Reichsverfassung, Verfassungs-entwicklung im Nationalsozialismus

4. Staatskirchenrecht

Geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von

Staat und Kirche in Deutschland, Rechtsquellen des Staatskirchenrechts, die grundlegenden staatskirchenrechtlichen Verfassungsentscheidungen, gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche; Einzelfragen der staatskirchenrechtlichen Verfassungsentscheidungen und der gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche in Deutschland, Kirchenverträge und Konkordate, Kirchensteuern, Staatsleistungen, Deutsches Staatskirchenrecht und Europäische Union

#### 5. Rechtsquellenlektüre

Lektüre ausgewählter Rechtsquellen und Rechtstexte aus den Wahlbereichen mit Einführung in die Methodik der Quellenexegese

#### b) Wahlbereiche

##### aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte

1. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) Teil I - Privatrechtsgeschichte  
Überblick zu den primitiven und archaischen Rechtskulturen und zum römischen Zivil- und Zivilprozessrecht, Entstehungsgeschichte und Gehalt des Corpus Iuris Civilis, Rezeption des Römischen Rechts in Europa (Legisten und Kanonisten, Anfänge des Juristenstandes in Deutschland, Rezeptionsgeschichte im europäischen Vergleich), Naturrecht und Aufklärung, Privatrechtskodifikationen des 18./19. Jahrhunderts; Grundlagen und Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Privatrecht im 20. Jahrhundert im Überblick, geschichtliche Grundlegung eines europäischen Privatrechts

2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) Teil II - Strafrechtsgeschichte  
Strafrechtspflege im Frühmittelalter (Kompositionensystem, Erfolgs- und Schuldstrafrecht, Strafzwecke, Strafverfolgung, Rechtsgang), Gottes- und Landfrieden (Einschränkung der Fehde, peinliche Strafen, Strafzwecke, Strafverfolgung), Strafrechtspflege im Zeitalter von Reformation und Rezeption (Schuldhaftung, Strafzwecke, einzelne Straftatbestände, Strafprozess), Zeitalter des gemeinen Rechts (poena ordinaria et extraordinaria, dolus indirectus, Strafzwecke, Anfänge der modernen Freiheitsstrafe), Strafrechtspflege und Aufklärung, historische Kriminologie, Gesetzgebung des 18./19. und Strafrechtspflege im 20. Jahrhundert im Überblick

##### bb) Rechts- und Staatsphilosophie

1. Geschichte der Rechtsphilosophie  
Griechisches Rechtsdenken der Antike, theologisch-philosophische Rechtslehren bis zum Ausgang des Mittelalters, Rechtsphilosophie der beginnenden Neuzeit, Deutscher Idealismus, rechtsphilosophische Strömungen im 19. und 20. Jahrhundert, aktuelle Tendenzen

2. Staats- und Rechtsphilosophie (Vertiefung mit Übungen)

Staats- und Rechtsbegriffe aus Vergangenheit und

Gegenwart, ausgewählte Gerechtigkeitskonzeptionen; Rechtsphilosophie zwischen Naturrecht und Positivismus

#### cc) Kirchenrecht

1. Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche

Zugehörigkeit zur Kirche, das Prinzip der *communio* und das Selbstverständnis der katholischen Kirche, die Gesamtkirche, der Papst und das Bischofskollegium, die Teilkirche, der Bischof und die Teilkirchenverbände

2. Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirche

Organisatorische Grundgliederung (Kirchengemeinde, Landeskirche, EKD), landeskirchliche Organe (Synode, Kirchenleitung, landeskirchliche Verwaltungsstelle), Aufgaben und Organe der EKD, zwischenkirchliche Zusammenschlüsse (VELKD, UEK), kontinentale und weltweite Kirchenverbindungen“

#### V. § 9 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Studierende, die erfolgreich am Deutsch-Französischen Studiengang teilgenommen und an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense eine „Licence“ oder einen „Master I“ oder einen „Master II“ erworben haben, haben damit den Nachweis ihrer rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz erbracht.“

#### VI. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„I. Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung werden in jedem Semester Repetitorien und Klausurenkurse angeboten. Bei Bedarf können auch zusätzliche Examinatorien angeboten werden.

II. Die Repetitorien und der Klausurenkurs verteilen sich wie folgt:

##### 1. Repetitorien

###### a) Sommersemester:

- Bürgerliches Recht (BGB AT und Schuldrecht mit prozessualen Bezügen) 4 SWS
- Handels- und Gesellschaftsrecht 1 SWS
- Strafrecht (Allgemeiner Teil) 3 SWS
- Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht 2 SWS
- Verwaltungsrecht (Allgemeiner Teil) und Verwaltungsprozessrecht 2 SWS

###### b) Wintersemester:

- Bürgerliches Recht (Sachen-, Familien- und Erbrecht mit prozessualen Bezügen) 4 SWS
- Arbeitsrecht 1 SWS

- Strafrecht (Besonderer Teil sowie Strafprozessrecht) 3 SWS
- Staatsrecht (Grundrechte) und Verfassungsprozessrecht 2 SWS
- Verwaltungsrecht (Besonderer Teil) sowie Europarecht 2 SWS

## 2. Klausurenkurse

- Bürgerliches Recht
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

Während der Vorlesungszeit werden in der Regel 7 Klausuren pro Rechtsgebiet, in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel 2 Klausuren pro Rechtsgebiet angeboten.“

## VII. § 13 wird wie folgt geändert:

### 1.

In Satz 2 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt.

### 2.

In der Anlage II zu § 13 wird bei den Angaben zum 1. Fachsemester die Nr. 3 gestrichen.

Die bisherigen Nummern 4. bis 7. werden zu den neuen Nummern 3. bis 6.

Die neue Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst: „Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS“.

Als neue Nummer 7 wird eingefügt:

„Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Staatsrecht I 2 SWS“.

### 3.

In der Anlage II zu § 13 wird bei den Angaben zum 2. Fachsemester hinter Nr. 2 die neue Nr. 3 wie folgt eingefügt:

„3. Propädeutische Übung 2 SWS“.

Die bisherigen Nummern 3. und 4. werden zu den neuen Nummern 4. und 5.

Die neue Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst: „Staatsrecht II mit Verfassungsprozessrecht 4 SWS“.

Die bisherige „Nr. 5 Verfassungsprozessrecht 2 SWS“ wird gestrichen.

Nr. 8 wird wie folgt neu gefasst: „Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht II sowie Verfassungsprozessrecht 2 SWS“.

### 4.

In der Anlage II zu § 13 wird bei den Angaben zum 3. Fachsemester in Nr. 7 die Angabe „I“ gestrichen.

### 5.

In der Anlage II zu § 13 wird bei den Angaben zum 4. Fachsemester die Nr. 8 gestrichen. Die bisherigen Nr. 9. und 10. werden zu den neuen Nr. 8. und 9.

### 6.

In der Anlage II zu § 13 wird bei den Angaben zum 5. Fachsemester die Nr. 4 wie folgt neu gefasst: „Grundlagen des Kommunalrechts 2 SWS“.

In Nr. 5 wird „(Grundzüge)“ gestrichen.

### 7.

In der Anlage II zu § 13 wird bei den Angaben zum 6. Fachsemester die Nr. 5 gestrichen.

### 8.

In der Anlage II zu § 13 werden hinter den Angaben zum 8. Fachsemester folgende Angaben zum 9. Fachsemester eingefügt:

„9. Fachsemester

Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)“.

## VII. § 14 wird wie folgt geändert:

### 1.

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende, die vor In-Kraft-Treten der geänderten Studienordnung vom 11. Juli 2007 (AmBek UP S. 330) ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung Rechtswissenschaften vom 7. Juli 2004 (AmBek UP S. 104) beenden.

### 2.

Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser geänderten Studienordnung ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Juli 2007 (AmBek UP S. 330) beenden.

## Artikel II

Die Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 6. Juli 2001 (AmBek UP S. 122 ff.), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 21. Juli 2004 (AmBek UP S. 88 ff.), wird wie folgt geändert:

### I. § 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zwischenprüfung ist eine schriftliche Leistungsüberprüfung in Grundlagenfächern und in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht (Hauptrechtsgebiete).“.

## **II. § 5 wird wie folgt geändert:**

### **1.**

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Zwischenprüfung werden vier Vorlesungsabschlussklausuren im Fach Öffentliches Recht, je drei Vorlesungsabschlussklausuren in den Fächern Bürgerliches Recht und Strafrecht sowie zwei Vorlesungsabschlussklausuren in den Grundlagenfächern angeboten.“

### **2.**

Die Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Unter I. wird das Wort „Zivilrecht“ durch die Worte „Bürgerliches Recht“ ersetzt.
- b) Unter II. wird Nr. 3 wie folgt gefasst: „Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) oder wahlweise Europarecht“

## **Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Der Dekan der Juristischen Fakultät wird beauftragt, die Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.